



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 16. Januar 2020

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 10.02.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 20.02.2020

Geschichte, Kultur und Brauchtum Auerstedts weiterhin in guten Händen

Auerstedt ist ein sehr alter Ort mit einer großen Tradition und einem reichen Brauchtum. Seit mehr als 120 Jahren haben Auerstedter Vereine und die Kirchgemeinde diese Kultur gepflegt und gestaltet. So gab es beispielsweise Ende des 19. Jahrhunderts in unserem Ort 13 Vereine.

Auerstedt kann stolz darauf sein, dass trotz schwindender Einwohnerzahlen heute wieder aktive Vereine unser kulturelles Erbe pflegen und weiter tragen. Seit der Wiedervereinigung haben der Feuerwehrverein, der Sportverein, der Kirmesverein, der Heimat- und Traditionsverein, der Seniorenverein, der Förderverein und die Kirchgemeinde das gesellschaftliche Leben unseres Ortes bestimmt. Neben Vereinsneugründungen wurden alte Dorfbräuche wieder belebt und neu etabliert.

Mit der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 ist unser Ort bekannt geworden und verkörpert damit ein Alleinstellungsmerkmal weltweit.

Aber die letzten 25 Jahre haben in zwei Vereinen auch Spuren hinterlassen, Altersspuren. Den Seniorenverein gibt es nicht mehr und auch der Heimat- und Traditionsverein befindet sich in Auflösung.

Mit der Pflege des historischen Erbes der Schlacht bei Auerstedt und den Freundschaftsbeziehungen zu Savigny sur Orge in Frankreich, den Militär-historischen Tauschbörsen, der europaweiten Unterschutzstellung der Auerstedter Trockenbiotope und der Neugestaltung des Ausflugspunktes „Vier Linden“, den Heimatwandertagen, dem Backhausfest und nicht zuletzt der Schaffung einer ganzen Museumswelt hinterlässt der Heimatverein ein rei-

ches kulturelles Erbe. Dieses Erbe durfte nicht in Vergessenheit geraten.

Wir sind heute froh und dankbar, dass die Arbeit des Heimatvereines weiterhin in gute Hände übergeben werden konnte und fortgeführt wird.

Mit dem neuen „Historischer Verein Auerstedt 1806“ werden die Geschichte zu 1806 und der Heimatwandertag weiterhin aktiver Bestandteil des Kulturkalenders unseres Ortes sein. Ebenso zeichnen der Sportverein für das Backhausfest und der Kirmesverein für die Pflege der Ausflugspunkte und weiterer Aktivitäten verantwortlich.

Unser Museum mit seiner thematischen Vielfalt ist für unser Land Thüringen ebenso erhaltenswert. Wir danken der „Auerstedt Böhm/Schneider GbR“ dafür, dass sie sich in einer mit dem Heimatverein getroffenen Vereinbarung verpflichtet hat, das Museum in eigener Regie zu betreiben und die Vereinsarbeit weiterhin zu unterstützen.

Auch der neu gewählte Ortschaftsrat mit dem Ortschaftsbürgermeister an der Spitze hat sich dieser Sache angenommen und will verstärkt sich unseren Vereinen zuwenden, denn in erster Linie sind diese die Träger von Kultur und Brauchtum in den Dörfern. Bleibt noch zu hoffen, dass die Landgemeinde weiterhin und vielleicht stärker die Vereine in den Ortschaften unterstützt und deren Arbeit würdigt.

Im Auftrag für die Ortschaft Auerstedt
und die Vereine
Werner Meister

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 13.12.2019** beantragten, können diese Dokumente während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Amtliche Bekanntmachung zur Erweiterung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza

gemäß dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürNGG 2019)

Gemäß § 20 Absatz 11 des Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 385 ff), wird der Stadtrat der Stadt Bad Sulza für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um **zehn** Mitglieder des Gemeinderates der aufgelösten Gemeinde Saaleplatte erweitert.

Nach § 9 Absatz 5 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- ist der Bürgermeister der aufnehmenden Gemeinde für die Feststellung der neuen Stadtratsmitglieder nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl in der eingegliederten Gemeinde zuständig.

Gemäß § 20 i.V.m. § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes -ThürKWG- sind nachfolgende Mitglieder des Gemeinderates der aufgelösten Gemeinde Saaleplatte als Stadtratsmitglieder in den Stadtrat der Stadt Bad Sulza gewählt:

Wahlvorschlag der Gemeinderatswahl 2019	Anzahl der Sitze	Stadtratsmitglied
CDU	2	Kröhnert, Tim
		Färber, Jürgen
FW	8	Köhler, Steffen
		Kleber, Konrad
		Eckart, Gunter
		Schneider, Andreas
		Hammer, Tim
		Schmidt, Marcel
		Baumann, Karina
		Gemeinhardt, Steffen

Die Amtszeit der neuen Stadtratsmitglieder beginnt am Tag nach der Annahme des Amtes.

Lehnt ein Gewählter die Wahl ab, so wird gemäß § 23 ThürKWG ein Nachrücker berufen.

Bad Sulza, den 6. Januar 2020
gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zur 6. Stadtratssitzung am 12. Dezember 2019

„ABSCHIED, DIE TÜR ZUR ZUKUNFT.“

Manfred Hinrich - deutscher Philosoph, Lehrer, Journalist (1926 - 2015)



Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, werte Vertreter der Presse, liebe Gäste,

mit diesem Zitat möchte ich Ihnen ALLEN, in der letzten Stadtratssitzung des Jahres 2019, DANKE sagen und aufzeigen, dass auch ein Abschied die Tür zur Zukunft sein kann.

Nein, **sein wird**, davon bin ich als Bürgermeister überzeugt!

Es war ein erfolgreiches Jahr.

Die Gemeinde Ködderitzsch nahm Abschied von ihrer Eigenständigkeit und trat zum 1. Januar 2019 mit ihren Einwohnern der Landgemeinde Stadt Bad Sulza bei.

Rund 1,8 Mill. € konnten so buchhalterisch als Zuwendung im Rahmen des freiwilligen Zusammenschlusses mit der Gemeinde Ködderitzsch und den entsprechenden Finanzaufweisungen verrechnet werden.

Die Begleichung des Soll / Fehlbetrages sowie die Reduzierung der Rückforderungen der Überbrückungshilfe von ehemals 4,3 Mill € des Landes Thüringen.

Mit den Beschlüssen der Stadträte der Landgemeinde Stadt Bad Sulza und der Gemeinderäte der Einheitsgemeinde Saalplatte wurden alle Voraussetzungen geschaffen, ab dem 1. Januar 2020 eine vergrößerte Landgemeinde mit rund 7.600 Einwohnern zu bilden.

Auch hier gibt es den Abschied, welcher aber ein Anfang sein wird.

Unsere gemeinsame Gewerbesteuer wird sich auf rund 1,1 Mill.€ erhöhen (ehemals Bad Sulza rund 326.000 € 2019).

Unser Haushalt wird sich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von rund 18 Mill € bewegen.

An den Großprojekten, wie dem Gradierwerk und der Siedepfanne 5 wurde weitergearbeitet, der Kunstgraben in einer Erprobungsphase von rund 100 Metern bearbeitet und es erfolgte in der Verwaltung Absprachen zur möglichen Fortführung der Kunstgrabensanierung.

Viele Investitionen in den Ortschaften.

Da nenne ich das Feuerwehrgerätehaus in Gebstedt, Brückenbau in Gebstedt, Straßenbau in Auerstedt und Wickerstedt, die Einführung des Gutscheins des Lebens, die neue Drehleiter u.v.m..

Wir haben uns 2019 von alten Strukturen in der Verwaltung getrennt und eine neue Personalstruktur eingeführt.

Von 4 auf 2 Amtsleiter reduziert, 4 Sachgebietsleiter besetzt und der ehrenamtliche Beigeordnete erhielt als „Stabsstelle“ den Aufgabenbereich des digitalen Präsenz der Stadt.

Werte Anwesende,

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten geleistet.

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Auch hier gab es einen Abschied. Nach über 27 Jahren konnte Frau Ingrid Reinsdorf, vom Hauptamt und Verantwortliche für das Amtsblatt, in den Ruhestand verabschiedet werden.

Wir sagen Danke und wünschen von hier aus alles Gute.

Das Bewerbungsgespräch für die zu besetzende Stelle als Gerätewart in unserer Feuerwehr, welche behördenintern ausgeschrieben wurde, konnte in der Verwaltung realisiert werden.

Dem Hauptausschuss wurde dies in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt und ab dem 1. Januar 2020 wird Herr Torsten Herrmann diese Stelle mit Leben erfüllen.

Dies ist eine kleine Premiere und gleichzeitig eine notwendige Realisierung eines Versprechens an unsere Feuerwehr.

Weiterhin erfolgten Ausschreibungen für eine Stelle im Ordnungsamt, eine Stelle im städtischen Bauhof und eine Stelle als Auszubildende bzw. Auszubildender.

Allein von den 27 Bewerbungen als Bauhofmitarbeiter wurden nach Rücksprache mit dem Personalrat 10 Personen zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Hier wird es in den nächsten Tagen Vorstellungsgespräche geben.

Weiterhin tagte der Kurort.-und Ortschaftsentwicklungsausschuss sowie der Bau,- Stadtanierung,- und Dorferneuerungsausschuss.

Dazu werden die Vorsitzenden selbst etwas sagen.

Sachgebiet Kämmerei:

In Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung wurde die erste Lesung für den Haushalt 2020 erarbeitet.

Aktuell wurden die Ideen der Ortschaftsbürgermeister eingebaut. Anfang 2020 soll dann, im vergrößerten Stadtrat, der Haushalt beschlossen werden, so wie im Hauptausschuss bereits erwähnt. Dann, mit einem freien Haushalt. Ohne das lästige Haushalts-sicherungskonzept, welches natürlich immer eine Entwicklungsstruktur hemmt.

Jedoch ergeben sich aktuell noch Probleme bei der Realisierung der Gesamtausgaben im **Vermögenshaushalt**.

Darüber müssen wir reden und dazu geben wir Ihnen, als Stadtratsmitglieder Zeit, um dann 2020 im erweiterten Stadtrat zu einem Beschluss zu kommen.

Einer Kreditaufnahme sollten wir im ersten Jahr ohne Haushalts-sicherung vermeiden.

Im **Verwaltungshaushalt** soll eine HH Stelle, als sogenanntes „Bürger-Budget“ eingeführt werden.

Hier geht es um die Fixierung der Unterstützung der Vereine und Verbände inklusive ihrer Jubiläen, der Unterstützung unserer Städte-Partnerschaften und die Realisierung von sogenannten „Mini-Projekten“ durch Bürger oder Vereine, Verbände oder Initiativen.

Dazu soll eine Richtlinie, in Anlehnung einer Richtlinie des Kreises Weimarer Land, erarbeitet werden.

Wir als Verwaltung werden auch Vorschläge unterbreiten.

Sie werden nicht allein gelassen.

Jeder von Ihnen kann immer ins Rathaus kommen, um sich hier in den Ämtern einen Rat oder eine Anregung zu holen oder hier seine Ideen abzusprechen.

Vor wenigen Tagen habe ich den Vertrag mit den Kreiswerken zur Getrennsammlung von Bioabfällen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz unterschrieben.

Hier erhalten wir für unseren Grünschnittcontainer in der Ortschaft Bad Sulza **3.600 €** jährlich.

Um auch in den Ortschaften Ködderitzsch, Gebstedt/Neustedt, Reisdorf und Auerstedt eine Möglichkeit in der Nähe zu schaffen, um hier den Grünschnitt **KOSTENLOS** abliefern zu können, erfolgte eine Anfrage an die Kreiswerke Weimarer Land, zentral in Reisdorf einen weiteren 10 m3 Container aufzustellen.

Hier warten wir die Entscheidung des Kreises ab.

Die öffentliche WC Anlage, welche durch die Mitglieder der Fraktion von SPD / DIE LINKE im Stadtrat Bad Sulza angeregt wurde und welche eine große Unterstützung im Ortschaftsrat Bad Sulza fand, nachdem es der Ortschaftsbürgermeister eingebracht hatte, wollen wir 2021 planen und dann 2022 realisieren.

Genau so sieht es mit der Landesstraße zwischen Bad Sulza und der Ortschaft Auerstedt aus.

Wobei in 2 unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gearbeitet wird, die aber das Projekt **GEMEINSAM** realisieren müssen.

Diese sollen 2020 geplant werden. Realisierung 2022, so die aktuelle Information vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.

Amt 2

Sachgebiet Bau:

Das aktuelle Projekt Feuerwehrgerätehaus Gebstedt wurde im Rahmen einer kleinen Einweihung übergeben.

An der Rundbogenbrücke in Gebstedt, dem Gradierwerk sowie an der ersten 100 Metern des Kunstgraben und dem Straßenbau „Obere Straße“ in Wickerstedt erfolgten weitere Baumaßnahmen. Weitere notwendige Projekte für 2020, wie zum Beispiel das Mehrzweckgebäude am Gradierwerk, der Umbau der Tourist Information und der Garagenbau in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza bzw. die Umbauten im Feuerwehrgerätehaus Auerstedt werden vorbereitet.

ENDLICH, nach 8 Jahren konnte das Problem einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Auf dem Walzel“ beigelegt werden. Dafür danke ganz besonders **Frau Sigrun Weichelt von den Liegenschaften!!!**

Zu einem großen Schreck kam es vor wenigen Tagen in Berg Sulza.

Hier glaubte man, das Friedhofstor sei gestohlen worden.

Aber in Wirklichkeit wurde es von der Kurgesellschaft abgeholt und neu gestrichen.

Ein großes Dankeschön an die Kurdirektorin Frau Kornhaas sowie Frau Kühn und Ihr Team.

Im Frühjahr soll auf dem Friedhof in Berg Sulza mit einer handbetriebenen Baumfräße die restlichen Stuben beseitigt werden. Bei der Realisierung der **HOTSPOTS** für den Bereich Markt, Kurpark und Freibad wurde intensiv gearbeitet und findet sich im HH 2020 wieder.

Der weitere Ausbau mit 1000mbit mit Glasfaserkabel bis an die Grundstücke soll in den nächsten 3 Jahren abgeschlossen sein. Dazu durfte ich vor wenigen Tagen an der Unterzeichnung des Vertrages, durch den Clusterführer Herrn Thomas Gottweiss, anwesend sein (Projektumfang von rund 3,6 Mill. €).

Diese Investition betrifft die Ortschaften Sonnendorf, ein Teil von Bad Sulza, Reisdorf und Neustedt und kostet die Landgemeinde Stadt Bad Sulza, auf Grund des HSK bis 31.12.2019, **NULL €**

Sachgebiet Ordnung:

Aktuell wurde der Weihnachtsmarkt geplant.

Ein großes Dankeschön den Mitarbeitern des Bauhofes und der Feuerwehr Bad Sulza, den Kindern und Erziehern der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ für den Schmuck am Baum, der Familie Brünner für den schönen Weihnachtsbaum.

Die Bäckerei Hamdorf sponsert in alter Tradition den Stollen.

Auch hier ein großes Dankeschön.

Die Einnahmen werden zur Realisierung des Weihnachtsmarktes in einer HH Stelle der Stadt verwahrt und auch nur dafür ausgegeben.

In den nächsten Wochen sollen das Parkplatzkonzept und das Sicherheitskonzept erstellt werden. Dazu gab es auch Hinweise des Weinfestkomitees.

Weiterhin soll ein Beleuchtungskonzept erstellt werden.

Hierzu gab es Gespräche mit der Thüringer Aufbaubank.

Nach unserer Meinung sollen die verantwortlichen Elektriker, welche sich aktuell um die Beleuchtungskörper in der Landgemeinde kümmern, regionale bzw. ortsbezogene Projekte planen, welche dann in ein Gesamtkonzept von der Verwaltung eingearbeitet werden soll.

So sparen wir Geld, was an anderer Stelle ausgegeben werden kann.

Auch wenn im Frühjahr 2020 eine Baumpflanzung erfolgen soll, wurden noch vor wenigen Tagen Bäume im Kindergarten Carl Spaeter und der Ortschaft Flurstedt gepflanzt.

Im Kurpark Bad Sulza pflanzten die Mitarbeiter-innen der Kurgesellschaft (getreu den Vorgaben) Birken und der Bad Sulzaer Ortschaftsbürgermeister pflanzte mit Hilfe der Mitarbeiter-innen der Kurgesellschaft eine neue Flatterulme, den Baum des Jahres 2019 im Kurpark.

Dafür **DANKE!**

Die Thüringer Allgemeine berichtete über die Übergabe der neuen Drehleiter an unsere Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza.

Allzeit eine gute Fahrt.

Gleichzeitig werden wir, noch vor Weihnachten, das Landratsamt Weimarer Land als Aufgabenträger des Rettungsdienstes ansprechen, um zeitnah im neuen Jahr, zu einem gemeinsamen Termin einzuladen.

Hier soll es um den Neubau einer Rettungswache in Bad Sulza gehen, denn 2020 werden 2 neue Garagen auf dem Gebiet der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza gebaut, welche dann aber mit Fahrzeugen der Feuerwehr, welche auch für den überörtlichen Brandschutz eingesetzt werden.

Deshalb schon jetzt ein großes Dankeschön für die 100 % tige Förderung der Garagen.

Aus diesem Grund macht sich, auch auf Grund gesetzlicher Vorgaben einer Rettungswache notwendig, diese zwar in Bad Sulza zu erhalten, aber ab 2022 von einem neuen Standort in Bad Sulza auszugehen.

Gleichzeitig soll es auch ein Aufruf an das Land sein, wieder den Neubau von Rettungswachen zu fördern.

In der Zwischenzeit sind auch die Zuwendungsbescheide des Thüringer Landesverwaltungsamt für die Umstellung auf Digitalfunk eingegangen.

Laut meiner Kenntnis ist die Umstellung realisiert und die Feuerwehreinsatzzentrale in unserer Stützpunktfeuerwehr ab 1.1.2020 **EINSATZBEREIT** und **ARBEITSFÄHIG**.

Wir funken dann **DIGITAL!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte

Auch im Bereich der sozialen Arbeit waren wir in unserer Landgemeinde unterwegs.

Gemeinsam mit dem Wickerstedter, Herrn Sebastian Putze, lasen wir den Kindern in 7 Kindergärten der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, der Saaleplatte sowie in der Gemeinde Niedertrebra und der Grundschule in Sulzbach vor.

Ein großes Dankeschön an Herrn Putze, welcher auch die Bücher spendierte.

Ein weiteres Dankeschön an die Kinder der DRK Kindergartens in Wickerstedt, welche vor wenigen Tagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus einen Besuch abstatteten und mir Bilder für die Galerie „Der Kleinen Meister“ übergaben. Natürlich mit Weihnachtsmotiven.

Zum Weihnachtsmarkt welcher am 14.12.2019 in alter Tradition realisiert wird, wird auch ein begehbares Kunstwerk im Foyer des Rathauses eröffnet.

Es soll temporär präsent sein.

Somit beteiligt sich auch die Stadt an dem Projekt der Verzierten Schaufenster, welches Herr Hellmar Schultz, gemeinsam mit der IG Bad Sulza ins Leben gerufen hat.

Dem Weinkorkenkünstler aus Saalfeld, Herrn Gabriel Wiese danken wir für die Leihgabe.

Im Namen des Stadtrates habe ich am 25-jährigen Jubiläum des Vereines Fürstenstraße der Wettiner und des Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. teilgenommen und gratuliert.

Außerdem durfte ich in Wickerstedt dem Jugendklub für sein 30-jähriges Bestehen gratulieren.

In der Ortschaft Auerstedt fand vor einigen Wochen die letzte Einwohnerversammlung, mit rund 70 Anwesenden, statt.

Auch 2020, werden wir von der Verwaltung diese Variante der Bürgerbeteiligung realisieren.

Ich freue mich sehr, dass ich heute einen neuen Nachrücker im Stadtrat Bad Sulza vereidigen durfte.

Das zeigt mir, unser Stadtrat lebt auch von Jungem Engagement. Außerdem obliegt uns heute die historische Unterschrift unter den Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde saaleplatte durch den Bürgermeister der Saaleplatte, Herrn Jörg Hammer und mich, als den Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza. Wir arbeiten **GEMEINSAM** - in der neuen Struktur, für unsere neue Struktur der zukünftigen Landgemeinde Stadt Bad Sulza, denn nur so können wir unseren ländlichen Raum sichern und erhalten.

Blieben wir auch weiterhin „europäisch, tolerant und deutsch“, so wie es die TA Apolda zutreffend über die Landgemeinde Stadt Bad Sulza beschrieb.

Einen Wunsch habe ich, so kurz vor Weihnachten.

Nach Rücksprache mit den Kreiswerken Weimarer Land werden wir uns an der Kampagne gegen Kinderlähmung beteiligen.

Ab Januar des kommenden Jahres werden wir Platedeckel im Rathaus sammeln.

Deshalb rufe ich alle Menschen unserer Landgemeinde auf, bei uns im Rathaus Platedeckel abzugeben.

So können wir aktiv helfen.

In diesem Sinne wünsche auf ein erfolgreiches Jahr 2020!

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Haushalt 2020

in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2019

1. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister im Rahmen der Diskussion und Erstellung des Haushaltes 2020.
2. Vorliegende Tischvorlage ist der **erste Entwurf** und beinhaltet sowohl den Verwaltungs.- und den Vermögenshaushalt. Die letzten Zahlen kamen gestern Abend und wurden heute Mittag noch eingearbeitet.
Wir rechnen mit rund **538 Tsd. € Mehreinnahmen in den Schlüsselzuweisungen des Landes**.
3. Konzentration in der ersten Lesung soll dabei auf dem Vermögenshaushalt liegen und der Verwaltungshaushalt nur angerissen werden, denn die Schwerpunkte liegen in den Investitionen.

4. Aktuell bewegt sich **Verwaltungshaushalt: rund 14,663 Mio. € in E/A** und

**der Vermögenshaushalt: rund 3,709 Mio. € Einnahmen
rund 4,469 Mio. € Ausgaben
Fehlbetrag alt: rund 800 Tsd. €**

Der Gesamthaushalt von Verwaltungs.- und Vermögenshaushalt mit E/A bewegt sich bei **ca. 18,5 Mio.€**.

Auf Grund einer möglichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes (**538 Tsd.€**) können wir die geplante **Zuführung vom Verw. HH zum Verm. HH von rund 1,025 Mill.€ (alt)**, auf **1,596 Mill.€ (neu) erhöhen**.

Somit verringert sich der **Fehlbetrag im Vermögenshaushalt um fast 600 Tsd. €** und liegt jetzt bei **rund 200 Tsd. €**

Die geplanten **Rücklagen** liegen aktuell **von Bad Sulza und Saaleplatte zusammen zum 1.1.2020 bei rund 880 Tsd.€ und könnten sich um weitere 200 Tsd.€ (durch ein Gewerbesteuermehraufkommen) erhöhen**.

Dann hätten wir rund 1,1 Mio. € Rücklagen.

Somit wäre der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt auf NULL € gesetzt und alle Projekte könnten so 2020 realisiert werden!

Mein Ziel als Bürgermeister der vergrößerten Landgemeinde Stadt Bad Sulza wird sein, die **Mindestrücklage zwischen 600-800 Tsd. € jährlich zu sichern**.

Verwaltung hat **KEINE** Indexliste erstellt, wird aber Ideen zu einer möglichen Einsparung im Vermögenshaushalt vorstellen

Ideen der Stadtratsmitglieder sollen eingebunden werden und dann im März 2020 im vergrößerten Stadtrat abschließend beraten und beschlossen werden.

Gestern zur Sitzung des Landkreistages mit den Landrätinnen und Landräten sowie den Vertretern der Landtagsfraktionen und dem MP wurde die Möglichkeit einer Unterstützung für die Kommunen erörtert und angesprochen.

(Idee CDU einmalig 2019 168 Mio. €, SPD 500 Mio. € über die 5 Jahre, MP sieht die Unterstützung mit Mio. € im Rahmen eines Investitionszuschusses)

Egal wie: es würde uns bei der Realisierung vieler notwendiger Projekte, helfen.

Aktuell gehen Verwaltung und ich von einem **Investitionsstau** in der neuen Landgemeinde Stadt Bad Sulza aus, welcher behoben werden soll!!!

5. Grundpositionen im Vermögenshaushalt 2020:

A bestehende Projekte fertigstellen

B Projekte mit Förderung erarbeiten und realisieren

C Projekte zur Erhaltung unserer Pflichtaufgaben präferieren und dabei den Kurstadtstatus immer vor Augen führen

Investitionen im Vermögenshaushalt:

A Brandschutz

B Denkmalpflege

6. Wenn es trotzdem bei dem Delta von rund 190 - 200 Tsd. € bliebe, **müssten Einsparungen 2020 und Realisierung 2021** von **rund 190 bis 200 Tsd. €** (Position Verm. HH Nr.1-4 Feuerwehrgarage OT Neustedt, Feuerlöschteich Pfuhsborn, Fußweg beim Bahnhof Bad Sulza, Friedhofsmauer Bad Sulza)) möglich sein = **Bekämpfung des Deltas von 200 Tsd. €**
Auch eine **Entnahme aus der Rücklage** von **rund 190 bis 200 Tsd. €** wäre denkbar.

Oder sogar eine **Kombinierung von Sparmaßnahmen und Entnahme** aus der Rücklage. Denkbar

Alles kann diskutiert werden. Wir stehen den Ideen nicht im Wege.

7. **Ortschaft Bad Sulza:**

Sonderlastenausgleich ca. **774 Tsd. € 2019**

Planung der Einnahmen des Sonderlastenausgleich für das Jahr 2020 weniger (da Übernachtungszahlen rückläufig durch Baumaßnahmen und veränderte Struktur in der Therme und der Kurklinik Tomesa).

Ansatz für 2020 rund 650 Tsd.€ (das ist ein **Minus von rund 125 Tsd. €**)

Allein in der Ortschaft Bad Sulza rechnen wir mit **Ausgaben im Verm. HH 2020 von rund 2,607 Mill. €**, einer **Förder-summe** von **rund 1,73 Mio.€** und einem **Eigenanteil** von **rund 877 Tsd. €**.

Das sind rund **225 Tsd. € mehr** an Ausgaben, wie im Sonderlastenausgleich für die Ortschaft Bad Sulza veranschlagt!!!! Dringende Notwendigkeit, um die Übernachtungszahlen zu steigern, ist eine Investition in mindestens 2 Caravan Stellplätze (besser 4 Stück), so die Kurdirektorin.

Aktuell können die Übernachtungszahlen am Caravan Stellplatz für die Berechnung des Sonderlastenausgleiches NICHT genutzt werden.

Mehr Stellplätze würde auch MEHR Geld für Bad Sulza bedeuten.

Außerdem war das Ergebnis, so die letzte Begehung vor wenigen Tagen mit der Kurdirektorin und einem Vertreter des Thüringer Ministerium WWVG, welcher im Rahmen der Thüringer Tourismusstrategie eine Bestandsaufnahme der Kurstadt erstellt, der dringende Rat, das Gebiet um das Gradierwerk, der Musikmuschel II sowie Caravan Stellplatz mit einem Caterer zu versorgen (hier wollen wir die Imbissstube am Zaun des Bades nutzen).

8. Zusammenfassend kann ich für die Verwaltung sagen, dass wir einen Haushalt ohne heiße Nadeln stricken wollen.

Das Zahlenwerk soll bis Ende Februar erstellt werden, um es dann den Stadträten zuzusenden.

Dieser Haushaltsentwurf ist ein positives Zeichen in unsere GEMEINSAME Zukunft.

Danke.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der VI. Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlussnummer 60 - VI / 2019

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Stadtratmitglieds, Herrn Kay Kirsche, auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 11 i.V.m. § 3 Abs. 3 b Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 16) im öffentlichen Teil erweitert:

· Beratung Reinigung der Fußwege.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 61- VI / 2019

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag der IG Bad Sulza auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird wie folgt geändert:

- Nichtöffentlicher Teil - TOP 4

Beschlussvorlage: Finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Gebstedt e.V.

wird zu - Öffentlicher Teil - TOP 17

Beschlussvorlage: Finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Gebstedt e.V.

neu TOP 18 Bürgerfragestunde

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 62- VI / 2019

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza vom 17.10.2019 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der V. Stadtratssitzung vom 17.10.2019 mit Ergänzungen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 63 - VI / 2019

Aufhebung des Beschlusses: Erweiterung Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan B-Plan „An der Weinstraße“

Der Stadtrat hebt den o.g. Beschluss mit der Beschlussnummer 57 - V / 2019 auf.

Gründe: Im o.g. Beschluss sind nicht alle Flurstücke aufgeführt, um den B-Plan vollumfänglich darstellen zu können.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 64 - VI / 2019

Erweiterung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Weinstraße“

Der Stadtrat hebt den Beschluss mit der Beschlussnummer 57 - V / 2019 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Weinstraße“.

Der Plan soll um folgende Flurstücke in der Gemarkung Ködderitzsch erweitert werden:

Gemarkung Ködderitzsch - Flur 2

Flurstücke: 124, 130, 125, 119, 136/2, 133, 105, 101, 132, 192, 137, 131/1, 191, 102/3, 126, 196, 144, 143, 145, 102/4, 118/3, 139, 116, 121, 128, 141, 138/1, 194, 118/2, 122, 123, 129/1, 131/2, 102/1, 118/1, 205, 142, 195, 193, 140, 120/1, 135, 120/2, 136/1, 134

Gemarkung Ködderitzsch - Flur 3

Flurstücke: 162, 163, 186

Die Darstellung der genauen Lage der Grenzen des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Der Plan ist Teil des Beschlusses.

Er ist zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Sulza (Bauamt), Markt 1, 99518 Bad Sulza während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Gründe:

Auf Grund der besonderen Lage des Gebietes als Höhenzug entlang der alten Handelsroute Weinstraße, die eine verbindende Funktion zwischen den angrenzenden Gebietskörperschaften einnimmt und im besonderen Maße touristisch in Anspruch genommen wird, soll hier durch die planerische Begleitung ein naturverträgliches Freizeitangebot geschaffen werden.

Die sich auf dem Flurstück befindenden Hügelgräber sollen mit der Erweiterung geschichtlich und historisch in das Gesamtkonzept des B-Plans eingearbeitet werden.

Im Übrigen erfolgen die Planungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 BauGB in Abstimmung mit der Stadt Apolda und der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 65 - VI / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Baumaßnahme: Erneuerung Tor Feuerwehr Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes der Stadt Bad Sulza, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma PAJAS Metall GmbH, Reisdorfer Hauptstraße 17B, 99518 Bad Sulza zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 19.432,47 € brutto.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 66 - VI / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Baumaßnahme: Sanierung Gradierwerk 2.BA Los - 5 Fenster

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Architekten N. Havermann den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schneemann Tischlerei + Fensterbau, Mittelstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt OT Kalteneber zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 26.545,33 € brutto.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 67 - VI / 2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Baumaßnahme: Sanierung Gradierwerk 2.BA Los - 6 Abbruch, Rohbau, Tiefbau

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Architekten N. Havermann den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma B&V Hoch- Kabel- und Tiefbau GmbH, Beim Weidige 21, 99510 Apolda zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 185.445,63 € brutto.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 68 - VI / 2019**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen****Baumaßnahme: Sanierung Gradierwerk 2.BA Los - 7 Gerüstbau**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Architekten N. Havermann den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Gerüstbau & Bautenschutz Wallrodt GmbH, Franz-Winter-Straße 1, 06567 Bad Frankenhausen zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 16.208,92 € brutto.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 69 - VI / 2019**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen****Baumaßnahme: Sanierung Gradierwerk 2.BA Los - 9 Elektro**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro H. Pötschke und Partner den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Elektro-OVA-Camburg-GmbH, Schillerplatz 21, 07774 Dornburg-Camburg zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 101.376,11 € brutto.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 70 - VI / 2019**Beschluss - finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Gebstedt e.V.**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, einen einmaligen Zuschuss an den Heimatverein Gebstedt e.V. in Höhe von 2.500,00 Euro zu gewähren. Der Zuschuss soll für die Wiederherstellung der Fahne der Gebstedter Burschengesellschaft verwendet werden. Am 02.09.2023 möchte die Ortschaft Gebstedt die 100-jährige Fahnenweihe feiern.

Der Antrag des Heimatvereins Gebstedt e.V. vom 29.11.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten diskutiert.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der IV. Sitzung des Hauptausschusses vom 3. Dezember 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 24 - IV/ 2019****Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag
Ergänzung der Tagesordnungspunkte**

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der III. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 18 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der III. Hauptausschusssitzung vom 05.11.2019 öffentlicher Teil ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 25 - IV/ 2019**Beschluss über die Übernahme einer Schul-Patenschaft - „Lesepaten“**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, für die Grundschule Bad Sulza „Am kleine Weinberg“ eine Schul-Patenschaft für Lesepaten zu übernehmen.

Die Kosten betragen 33,90 Euro/Monat brutto (406,80 Euro/Jahr brutto).

Die Patenschaft endet automatisch nach 12 Monaten.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Ehrenamtsarbeit beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

**Wichtige Information
des Einwohnermeldeamtes**

Auf Grund der Eingliederung der Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza zum 01.01.2020 müssen in allen gültigen Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen die Adressen geändert werden.

Ab der 2. Kalenderwoche 2020 können die Bürger/innen der Saaleplatte ihre Dokumente im Einwohnermeldeamt, Außenstelle Wormstedt bzw. auch im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Sulza ändern lassen.

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt,
Außenstelle Wormstedt**

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

zusätzliche Öffnungszeit (bis 01.04.2020)

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Bad Sulza, Markt 1

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Vorlegen der Dokumente zur Adressänderung kann von Personen stellvertretend für Familienangehörige oder andere Personen ohne Vollmacht erfolgen.

Um lange Wartezeiten im Einwohnermeldeamt, Außenstelle Wormstedt zu vermeiden, bitten wir ausdrücklich alle Bürger/innen darum, auch die Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bad Sulza wahrzunehmen!

Des Weiteren möchten wir den zu erwartenden Ansturm auf die Einwohnermeldeämter mit Ihrer Hilfe entschärfen und bitten die Bürger/innen der jeweiligen Ortsteile an folgenden Kalenderwochen (KW) in den Meldeämtern ihre Dokumente vorzulegen:

2. KW	OT Münchengosserstädt
3. und 4. KW	OT Eckolstädt
5. KW	OT Großbromstedt
6. KW	OT Hermstedt
7. KW	OT Kösnitz
8. und 9. KW	OT Kleinromstedt
10. KW	OT Pfuhsborn
11. KW	OT Stobra
12. und 13. KW	OT Wormstedt

Diese Termine gelten nur für die Änderungen der Adressen in den Dokumenten.

Notwendige Beantragungen neuer Dokumente oder das Vorsprechen wegen anderer meldebehördlichen Angelegenheiten können wie gewohnt zu den Sprechzeiten durchgeführt werden. Sollten dennoch lange Wartezeiten eintreten, so bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Ihr Einwohnermeldeamt

**Festsetzung der Abgaben
der Landgemeinde Stadt Bad Sulza**

**(Ortschaft Bad Sulza, Ortschaft Sonnendorf,
Ortschaft Auerstedt, Ortschaft Ködderitzsch,
Ortschaft Flurstedt, Ortschaft Gebstedt, Ortschaft
Neustedt, Ortschaft Reisdorf, Ortschaft Wickerstedt)
für das Kalenderjahr 2020
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE14 8205 1000 0535 0003 75

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
SGL Finanzen

Festsetzung der Abgaben der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

**(Ortschaft Eckolstädt, Ortschaft Großromstedt,
Ortschaft Hermstedt, Ortschaft Kleinromstedt,
Ortschaft Kösnitz, Ortschaft Münchengosserstedt,
Ortschaft Pfuhsborn, Ortschaft Stobra, Ortschaft
Wormstedt) für das Kalenderjahr 2020
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht, Friedhofsgebühren) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Deutsche Bank
BIC: DEUTDE8EXXX
IBAN: DE31 8207 0000 0204 3198 00

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher

Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
SGL Finanzen

Bekanntmachung der Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „An der Weinstraße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 folgenden Beschluss zur Erweiterung der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Weinstraße“ gefasst: Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Weinstraße“.

Der Plan soll um folgende Flurstücke in der Gemarkung Ködderitzsch erweitert werden.

Gemarkung Ködderitzsch - Flur 2

Flurstücke: 124, 130, 125, 119, 136/2, 133, 105, 101, 132, 192, 137, 131/1, 191, 102/3, 126, 196, 144, 143, 145, 102/4, 118/3, 139, 116, 121, 128, 141, 138/1, 194, 118/2, 122, 123, 129/1, 131/2, 102/1, 118/1, 205, 142, 195, 193, 140, 120/1, 135, 120/2, 136/1, 134

Gemarkung Ködderitzsch - Flur 3

Flurstücke: 162, 163, 186

Die Darstellung der genauen Lage der Grenzen des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Der Plan ist Teil des Beschlusses.

Er ist zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Sulza (Bauamt), Markt 1, 99518 Bad Sulza während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Gründe:

Auf Grund der besonderen Lage des Gebietes als Höhenzug entlang der alten Handelsroute Weinstraße, die eine verbindende Funktion zwischen den angrenzenden Gebietskörperschaften einnimmt und im besonderen Maße touristisch in Anspruch genommen wird, soll hier durch die planerische Begleitung ein naturverträgliches Freizeitangebot geschaffen werden.

- die sich auf dem Flurstück befindenden Hügelgräber sollen mit der Erweiterung geschichtlich und historisch in das Gesamtkonzept des B-Plans eingearbeitet werden

Im Übrigen erfolgen die Planungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 BauGB in Abstimmung mit der Stadt Apolda und der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße.

Der Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Weinstraße“ der Stadt Bad Sulza liegt öffentlich in der Verwaltung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Bauamt, Zimmer 19, während der Dienstzeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Die Darstellung der genauen Lage der Grenzen des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Stadt Bad Sulza, den

Dirk Schütze

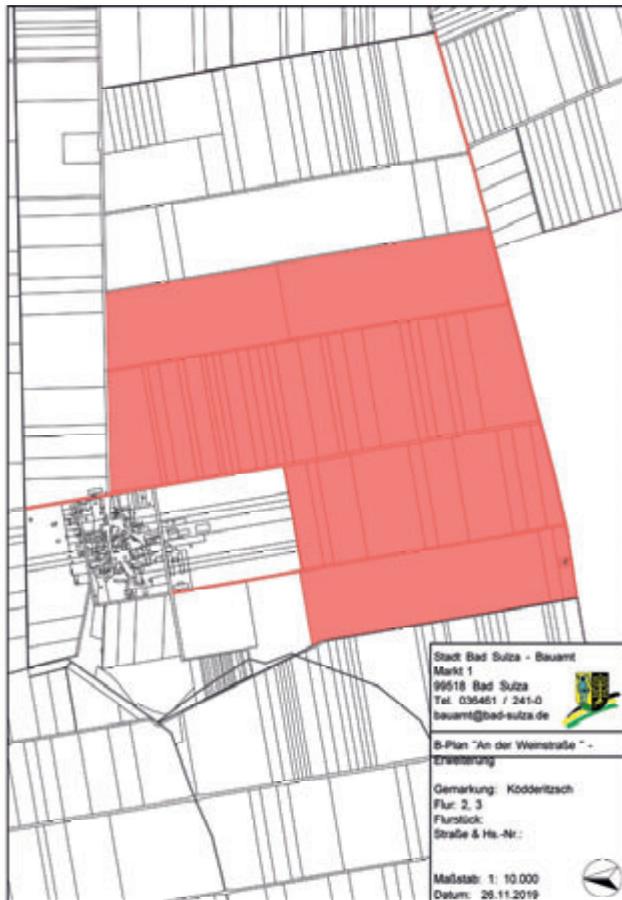
Bürgermeister

Siegel

Ersatzbekanntmachung

Die Originalkarte zum Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Weinstraße“ der Stadt Bad Sulza kann in der Verwaltung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Bauamt, Zimmer 19, im Zeitraum **vom 27.01.2020 bis 27.02.2020** zu den folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr



Verpachtung von einem Grundstück

Die Stadt Bad Sulza beabsichtigt die Verpachtung einer Fläche am Schulgarten - Carl-Spaeter-Straße.

Gemarkung:	Bad Sulza
Flur:	5
Flurstück:	827/6
Größe:	Teilfläche von ca. 400 m ²
Nutzung:	Gartenland (verwildert)
Pachtpreis:	nach Vereinbarung

Kleine Gartenlaube mit Energieanschluss.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Sulza, Abt. Bauamt

Frau Hackbart oder Frau Seidel, Markt 1, 99518 Bad Sulza
Telefon: 036461/241-41 oder -42 bzw. per Mail: bauamt@bad-sulza.de.

Gemeinde Eberstedt

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Eberstedt für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE52 8205 1000 0535 0007 58
Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaß
SGL Finanzen

Gemeinde Großheringen

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Großheringen für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE74 8205 1000 0535 0017 20
Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
SGL Finanzen

Gemeinde Niedertrebra

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Niedertrebra für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE18 8205 1000 0545 0001 30

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
SGL Finanzen

Gemeinde Obertrebra

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Obertrebra für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu ent-

richten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE43 8205 1000 0501 0064 94

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
SGL Finanzen

Gemeinde Rannstedt

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rannstedt am 21.11.2019

BESCHLUSS-NR.: 09-03/2019

Beschluss über die Gewerbesteuervorauszahlungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rannstedt beschließt, ab dem Jahr 2020 Gewerbesteuervorauszahlungen zu erheben.

Begründung:

Gem. § 19 Gewerbesteuergesetz sind Gewerbesteuervorauszahlungen zu entrichten. Somit wird der Beschluss vom 19.03.2002, Beschlussnummer 58-14/2002, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates
gemäß § 23 ThürKO 7
- davon anwesend 7
- mit JA stimmten 4
- mit NEIN stimmten 1
- Stimmenthaltungen 2

Aufgrund des § 38, Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Horst Krockner
Bürgermeister

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Rannstedt für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach

Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabebescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabebescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
 BIC: HELADEF1WEM
 IBAN: DE34 8205 1000 0535 0024 40

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
 SGL Finanzen

Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabebescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabebescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2020

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
 BIC: HELADEF1WEM
 IBAN: DE27 8205 1000 0535 0034 39

Verwendungszweck: Kassenzeichen

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
 SGL Finanzen

Gemeinde Schmiedehausen

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schmiedehausen am 28.10.2019

BESCHLUSS-NR.: 8/4/2019

Beschluss über die Gewerbesteuervorauszahlungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt, ab dem Jahr 2020 Gewerbesteuervorauszahlungen zu erheben.
Begründung:

Gem. § 19 Gewerbesteuergesetz sind Gewerbesteuervorauszahlungen zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

- gemäß § 23 ThürKO7
- davon anwesend 7
- mit JA stimmten7
- mit NEIN stimmten -
- Stimmenthaltungen -

Aufgrund des § 38, Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Bernd Otterstein
 Bürgermeister

Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Schmiedehausen für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

VERANSTALTUNGEN vom 16.01.2020 - 19.02.2020

So 19.01.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 26.01.	10:00	Bad Sulza	Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche
So 02.02.	10:00	Niedertrebra	Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche
	14:00	Bad Sulza	Taufgottesdienst
So 09.02.	09:00	Auerstedt	Gottesdienst
	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 16.02.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

Ökumenische Bibelwoche vom 26.01. bis 02.02.20 Gottesdienste und Gesprächsabende zum Deuteronomium (5. Buch Mose)

So 26.01.	10:00	Bad Sulza (Kirche)	Eröffnungsgottesdienst in St. Mauritius
Mo 27.01.	19:00	Reisdorf	Pfarrhaus, Reisdorfer Dorfstr. 3
Di 28.01.	19:00	Bad Sulza	Pfarrhaus, Kirchstr. 2
Mi 29.01.	19:00	Niedertrebra	Gemeinderaum, Dorfstr. 51
Do 30.01.	19:00	Obertrebra	Winterkirche

Fr 31.01.	19:00	Wickerstedt	Pfarrhaus, Hauptstr. 12
So 02.02.	10:00	Niedertrebra (alte Schule)	Abschlussgottesdienst mit OKR Lehmann

GEMEINDE-CAFE

Do 16.01.	15:00	Bad Sulza
Mo 17.02.	15:00	Reisdorf
Di 18.02.	15:00	Auerstedt
Do 20.02.	15:00	Bad Sulza

REGENBOGENTREFF 5.+6. Klasse

Do 23.01. 16:00 Pfarrhaus Bad Sulza

KONFI-TREFF 7. KLASSE

Do 06.02. 16:00 Pfarrhaus Niedertrebra

KONFI-TREFF 8. KLASSE

Mi 05.02. 16:00 Pfarrhaus Niedertrebra

JUNGE GEMEINDE

Do 23.01. 18:30 Pfarrhaus Bad Sulza

Do 06.02. 18:30 Pfarrhaus Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza, Tel.
0171 1717708

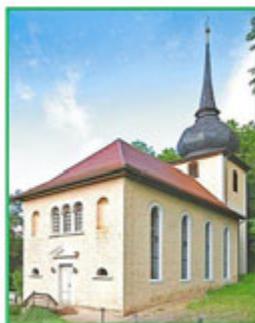
Katholische Gottesdienste Bad Sulza/Dorfsulza

725 Jahre

**Katholische Kirche „St. Johannes
Evangelist“ Bad Sulza**
 Katholische Gottesdienste in der
 Regel
 jeden 4. Sonntag im Monat 9 Uhr

Nächste Heilige Messe

am Sonntag, 26.01.2020, 9 Uhr
 Bad Sulza / Dorfsulza
 Waldstraße 15



Ansprechpartner: oder
 Katholische Pfarrei Gemeinde Apolda
 St. Johannes Baptist mit Kirchort Bad Sulza
 Pfarrer Stephan Riechel Diakon Daniel Pomm
 Wagnergasse 34 Stobraer Straße 10
 07743 Jena 99510 Apolda
 Tel. 03641/5225-0 Tel. 03644/562423,
 post@stjohann-jena.de apolda@stjohann-jena.de
 Homepage: <http://www.stjohann-jena.de/st-bonifatius-apolda>

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leser und Leserinnen,
 wir hoffen ihr seid alle gesund in das Jahr 2020 geruscht.



Auch in diesem Jahr wird es wieder viel Neues von der AG „Schülerzeitschrift und Öffentlichkeitsarbeit“ der Toskana Schule Bad Sulza geben. Also seid gespannt!!!

Marianne Kudbus aus der Redaktion der Schülerzeitschrift.

Tourenplan der Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18:00 Uhr
 Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Dienstag, 14.01.2020	09.30 - 11.15 Uhr	Grundschule Wickerstedt
Dienstag, 28.01.2020	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
Dienstag, 25.02.2020	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
	16.40 - 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.35 - 18.00 Uhr	Pfuhsborn
Montag, 20.01.2020	15.15 - 16.00 Uhr	Münchengosserstädt
Montag, 17.02.2020	16.10 - 17.00 Uhr	Eckolstädt Unterdorf
	17.05 - 17.45 Uhr	Eckolstädt Kindergarten
Mittwoch, 22.01.2020	15.00 - 15.45 Uhr	Großromstedt
Mittwoch, 19.02.2020	15.55 - 16.40 Uhr	Kleinromstedt
Donnerstag, 23.01.2020	16.30 - 17.00 Uhr	Gebstedt
Donnerstag, 20.02.2020		

Bitte merken Sie sich Ihre Termine vor!

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine finden in der Außenstelle der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Ortsteil Wormstedt, statt am: **Dienstag, dem 21.01.2020, von 15.30 bis 18.00 Uhr** und **Dienstag, dem 18.02.2020, von 15.30 bis 18.00 Uhr.** Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr) E-Mail: drv-saaleplatte@online.de

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Herzlichen Glückwunsch zum 65. Hochzeitsjubiläum an Familie Kaspaul aus Bad Sulza



Am 30. Dezember 2019 begingen die Eheleute Ingeburg und Günther Kaspaul ihren 65. Hochzeitstag. Im Namen der Landgemeinde Stadt Bad Sulza und der Ortschaft Bad Sulza gratulieren wir herzlich zu diesem Jubiläum. Wir wünschen den Eheleuten

Kaspaul noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, Gesundheit sowie Wohlergehen.

Dirk Schütze Dieter Kranich
Bürgermeister der Landgemeinde Bürgermeister der Ortschaft
Stadt Bad Sulza Bad Sulza

Veranstaltungsangebote Bad Sulza

Februar 2020

- Sonntag, 02.02.20**
09:00 o. 09:20 Uhr
Bad Sulza, Klinikzentrum
Kurpark - Wasserrad
„Zur Sonnenkuppe und durch das Lanitztal“
Geführte Wanderung mit historischen und geologischen Aspekten
mit Eva Maria Jung
(Veranstalter: Kur-GmbH)
- Sonntag, 09.02.20**
10:00 Uhr
Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark
„Zwischen Rathaus und Stadtkirche St. Mauritius“
Stadtführung mit Bernhard Heinzelmann
(Veranstalter: Kur-GmbH)
- Sonntag, 16.02.20**
09:00 o. 09:20 Uhr
Bad Sulza, Klinikzentrum
Kurpark-Wasserrad
„Salinetechnische Anlagen“
Geführte Besichtigung mit Eva-Maria Jung
(Veranstalter: Kur-GmbH)
- Sonntag, 23.02.20**
09:30 o. 09:45 Uhr
Bad Sulza, Klinikzentrum
Kurpark – Wasserrad
„Sole, Salz und Wein“
Geführte Wanderung mit Waldfried Graf
(Veranstalter: Kur-GmbH)

Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza
11.01. - 03.03.20
Mein Allerlei - Grafik, Druck und Malerei von Gisela Kirchner

Jeden Mittwoch

19:00 Uhr „Abendgebet“ in der Sophienklinik

Öffnungszeiten:

Toskana Therme - Wunderwaldstr. 2a, Bad Sulza,
Tel. (036461) 9 10 80

täglich von 10:00 - 22:00 Uhr
freitags, bis 23:00 Uhr
samstags
bei Vollmond 10:00 - 24:00 Uhr

Das Gradierwerk „Louise“ (Zerstäuberhalle und ein Teil des Wandelganges geöffnet)

Öffnungszeiten Dezember - März (Tel. 036461 20254)

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Saline- und Heimatmuseum - Naumburger Str. 2, Nähe Hauptbahnhof

Mittwoch 10:00 - 15:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Antik-Technik im Hauptbahnhof, Tel. (036461) 2 12 14

Montag - 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:

Freitag - 10:00 - 18:00 Uhr
Sonntag:
Donnerstag: geschlossen

Gottesdienst in der Regel:

Stadtkirche St. Mauritius, evang. Kirchgemeinde

sonntags 10:00 Uhr

Dorfkirche St. Johannes, kath. Kirchgemeinde

jeden 09:00 Uhr

4. Sonntag

Familienzentrum Charlotte - ifap -

In den Emsenwehren 2, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 - 20385

Jeden Donnerstag

15:00 - Familiencafé mit frischen Waffeln
18:00 Uhr und Indoorspielbereich

Jeden Dienstag und Mittwoch

09:00 - Eltern-Kleinkind-Gruppe mit Frühstück
11:00 Uhr (Kinder von 0-3 Jahre)

Stadtspaziergang - Unterwegs mit Carl Müllerhartung in seiner Heimatstadt

Tour 1: Stadtgeschichte und Kur - jeden 1. & 3. Mittwoch im Monat, Treffpunkt 13:30 Uhr am Rathaus Bad Sulza

Tour 2: Saline und Wein - jeden 2. & 4. Mittwoch im Monat, Treffpunkt 13:30 Uhr am Thüringer Weintor Bad Sulza

Unkostenbeitrag 5,- €/Person am Treffpunkt zu entrichten

Veranstalter: Norbert Becker, Tel. 0177 6023272, becker-weimar@t-online.de

Gute Vorsätze erfüllen und Spaß dabei

Neujahrs-Zumbaparty am 18.01.2020 um 18 Uhr im Conference Center der Toskana Therme Bad Sulza



Am 18.01.2020 ist es wieder soweit. Die Zumba-Party in Bad Sulza geht in die zweite Runde.

Zum neuen Jahr wird hier richtig eingheizt. Von Wintertemperaturen keine Spur! Theresia und ihr Trainerteam freuen sich auf Euch und werden von 18:00 bis 20:00 Uhr richtig Gas geben. Das heißt drei Stunden Tanzen, Lachen, Schwitzen und Spaß haben. Der perfekte Jahresstart für die Seele.

Karten gibt es an der Abendkasse für 19,00 Euro pro Person. Kinder von 10 bis 13 Jahre zahlen 8,50 Euro.

Mitzubringen sind Sportkleidung, Getränke und gute Laune. Wir freuen uns auf Euch!



Ortschaft Auerstedt



planen auch eine Ausstellung und ein Konzert mit dem Liederkreis am Lanitztal.

Wir danken allen Besuchern aus nah und fern für Ihren Besuch und die Spenden.

Einen ganz besonderen Dank sagen wir der Elektrofirma Kirsche und der Tischlerwerkstatt Großer für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen **allen** ein gutes und gesegnetes Jahr 2020.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

24. Backhausfest der Neuzeit in Auerstedt

Der erste Höhepunkt des neuen Jahres in Auerstedt - unser Backhausfest - war ein schöner, kurzweiliger und vor allem gelungener Nachmittag für uns und all unsere Gäste.



Mit ca. 40 von den Frauen der Ortschaft gebackenen Kuchen, Musik des Orchesters der Vereinsbrauerei Apolda und 150 Litern Freibier war das Backhausfest wieder einmal ein schönes Erlebnis.

Kirchliche Nachrichten

Nun hat das neue Jahr wieder begonnen und die schöne Weihnachtszeit ist vorbei, trotzdem wollen wir uns nochmals bei den Kindern bedanken, die uns das Krippenspiel am Heiligabend vorgespielt und so fleißig unter der Anteilung von Frau Kirsch und Frau Arlt gelernt haben.

Es war ganz toll. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön Herr Mahling an der Orgel, Herrn Eckart Behr für seine Andacht, Herr Philipp Christner und Frau Nadine Baum sowie bei Leni Frisch, für die musikalische Umrahmung. Es war ein festlicher Rahmen zur Einleitung des Heiligen Abends.

Unser Turmblasen am Silvestertag gehört nun schon zur Tradition. Ja unsere Kirche war wieder gut besucht.



Einen herzlichen Dank an den Posaunenchor Bad Sulza unter der Leitung von Kantorin Ines Peter sowie an Herrn Pfarrer Uhlig, welche so das Jahr ausklingen ließen. Es gab Glühwein, kleine Leckereien und Glücksbriefe für das neue Jahr.

Ja, das Jahr 2020 wird auch wieder voller Ereignisse sein, Osterspaziergang, Weinwanderung, Erntedankgottesdienst und wir



Wir danken allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und freuen uns schon jetzt auf das nächste Fest im kommenden Jahr.

FC Auerstedt

Jagdgenossenschaft Auerstedt

Einladung

zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Auerstedt

am Freitag, den 28. März 2020 um 18.00 Uhr
im Vereinshaus „Alte Schule“ Reisdorfer Straße 110

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht des Pächters
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kassenwarts
- Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
- Antrag des Pächters auf Pachtverlängerung
- Verschiedenes

Zu der Vollversammlung werden alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer in der Gemarkung Auerstedt) recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Auerstedt

Ortschaft Bad Sulza

Einladung

Sehr geehrte Weinfreunde,
hiermit laden wir Sie zur **Mitgliederversammlung am Samstag, den 08. Februar 2020 um 10.00 Uhr**, ins Gasthaus „Stadt Bad Sulza“, Ludwig-Wiegand-Str.13, ganz herzlich ein.

Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

Neujahrsgrüße 2020

*„Ich kann nicht sagen, ob es besser werden wird,
wenn es anders wird;
aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden,
wenn es gut werden soll.“*

Georg Christoph Lichtenberg (dt. Physiker 1742 - 1799)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bad Sulza,



getreu des Zitates wünsche ich Ihnen im Namen des Ortschaftsrates für 2020 Gesundheit, Schaffenskraft und Zusammenhalt.

Viele Projekte wollen wir 2020 GEMEINSAM realisieren. So soll neben die vielen Investitionen, auch der Putztag wieder stattfinden und das Kurpark, Sport- und Familienfest gefeiert werden.

Dazu brauchen wir Ihre Hilfe und Unterstützung. In diesem Sinne hoffe ich auf eine noch bessere Zusammenarbeit. Für unsere Ortschaft und für unsere Zukunft, ob in den Vereinen, Verbänden oder Unternehmen.

Unsere Feuerwehr wünschen wir viel Erfolg bei den Bauvorhaben. Kommt immer gesund und munter vom Einsatz zurück.

Ihr Dieter Kranich
Bürgermeister der Ortschaft Bad Sulza



Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

99518 Bad Sulza * Hainstr. 2
Tel. 036461-21070 * Fax 87460
www.thueringer-weinbauverein.de
elke.meinhardt@t-online.de
info@thueringer-weinbauverein.de

Winterschulung 2020

Wir laden alle interessierten Weinfreunde ganz herzlich zu unserer Winterschulung ein:

Zeit: Freitag, den 17. Januar 2020 um 19.00 Uhr

Thema: „Fehlerhafte Weine“ (Vortrag & Probe)

Referent: Winzer Tom Andrä

Ort: Ratskeller Bad Sulza, Vereinsräume Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Die Schulung ist eine öffentliche Veranstaltung.

Unkostenbeitrag für Mitglieder des Vereins 5,-€,
Nichtmitglieder des Vereins 10,-€.



Mit weinfrohen Grüßen

Elke Meinhardt
Vorsitzende

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Rebenbestellung

Bis **Anfang März 2020** ist es möglich, Pfropfreben für die Pflanzung im Frühjahr 2020 zu bestellen.

Bestellscheine sind auf unserer Internetseite: www.thueringer-weinbauverein.de oder im Schuhhaus Mühmert, Bad Sulza, Untere Marktstraße erhältlich.

Rebenverkauf

Die bestellten Reben werden dann am **Samstag, 25.04.2020 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr** im Hof Paulinenstraße 8 (Kronenhof) verkauft.

Ortschaft Eckolstädt

Landes Seniorenverein Ortsgruppe Großromstedt-Kleinromstedt

Rückblick auf das Weihnachtsfest 2019

Am 20. Dezember 2019 fand in der Gaststätte Lange-
mann unsere Seniorenweihnachtsfeier
statt. Die Kaffeetafel
mit Weihnachtsge-
bäck und hausba-
ckenen Kuchen war
gedeckt, der Weih-
nachtsbaum stand
im Lichterglanz und
die Weihnachtsker-
zen leuchteten. Auf den Tischen stand für jeden Senior ein kleines
Weihnachtsgeschenk, gebastelt von der Sportgruppe Großromstedt
mit Unterstützung von Cornelia Töpfer und Andrea Stiebritz - Danke.
Für die musikalische Umrahmung hatten wir Herrn Mathias Schir-
mer eingeladen, er musizierte über 2 Stunden Weihnachtslieder
und andere schöne Lieder. Bei guter Stimmung wurde gesungen
und geschunkelt und es gab Applaus. Eingeladen war unser Herr
Pfarrer Robscheid, er hat eine schöne alte Weihnachtsgeschichte
vorgelesen, die sehr gut ankam. Es gab noch Beiträge von Ilse
Oßwald und Herbert Köhler, es folgte immer wieder Beifall. Eben-
falls eingeladen war unser Bürgermeister Jörg Hammer und unser
Ortsteilbürgermeister Andreas Schneider. Bürgermeister Hammer
gab ausreichende Informationen über die Gebietsreform, die Verän-
derungen die ab 2020 auf uns zukommen mit der Stadt Bad Sulza,
die finanzielle Lage und die Vorhaben auf unseren Dörfern im Jahr
2020. Alle Senioren hörten aufmerksam zu. Es war ein schöner
Nachmittag und bis zum Abendessen verging die übrige Zeit sehr
schnell. Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben diesen
Tag zu gestalten. Wir bedanken uns beim Team der Gaststätte Lan-
gemann für die gute Bewirtung. Für die finanzielle Unterstützung
bedanken wir uns bei allen Sponsoren recht herzlich.



Erhard Blochberger
Vorsitzender der Ortsgruppe

Ortschaft Gebstedt



Ortschaft Großromstedt

Jagdgenossenschaft Großromstedt

Einladung

Am Freitag, den 21. Februar 2020 findet um 19.00 Uhr in der
Gaststätte „Langemann“ in Großromstedt unsere
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen
Ladung und Tagesordnung
2. Berichterstattung Jagdvorsteher
3. Berichterstattung Kassenwart
4. Berichterstattung Jagdpächter
5. Diskussion und Allgemeines
6. Jagdessen

Wir laden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der
Gemeinde Großromstedt recht herzlich ein.

Der Jagdvorstand

Ortschaft Kleinromstedt

sehr stimmungsvoll. Anschließend gab es noch Bilder vom Jahr 2019 so von „Liederabend zu Liederabend“ zu sehen. Das Wetter hielt - es blieb trocken. In der Kirche wurde für die Gemeinde, für „Brot für die Welt“ und für die weitere Sanierung der Peternelorgel gesammelt. Im Januar beginnen die Arbeiten an der Orgel.



Ortschaft Münchengosserstädt

Das **Neujahrfeuerwerk** startete wieder pünktlich 10 Minuten später nach dem des Umfeldes. Es war hoch/bunt, dauerte recht lange und zeigte sich somit sehr beeindruckend. Nun kann also das neue Jahr beginnen, ade „99510 Saaleplatte“ - nun gilt „99518 Bad Sulza“.

Ich wünsche allen Lesern ein friedliches Jahr 2020 sowie Schaffenskraft und zuerst Gesundheit!

Dr. Peter Mader, Ortschronik



Weihnachten in Münchengosserstädt

Am **21. Dezember** kam der Weihnachtsmann schon mal vorab in die Feuerwache und bescherte die Kinder während der Weihnachtsfeier unserer Feuerwehr.

Am **24. Dezember** - ein nieselgrauer Tag - begann in der Kirche um 16 Uhr die Christvesper unter Leitung von Irina Ziesche-Engelstädter mit den Posaunenbläsern und dem Krippenspiel. Sieben Kinder probten bereits lange vorher dafür. Wieder hat alles sehr gut geklappt, ein gelungener Heiligabend - Danke dafür und auch für das festliche Schmücken sowie den Weihnachtsbaum! Bemerkenswert: Kurz vor dem Gottesdienst riss der Himmel auf, die Sonne schien und zauberte uns einen Regenbogen über den Dächern.



Am **26. Dezember** fand In der noch schmucken Kirche ein Liederabend mit Pfr. Neumann, unserem ehemaligen Gemeindepfarrer, statt. Die Kirche war sehr gut gefüllt, viele Gäste kamen auch aus dem Umkreis. Er stellte das Konzert unter das Motto „Zärtlichkeit“ und forderte zum Mitsingen auf - und viele sangen mit. So wurde es ein großer Musikabend in einer kleinen Kirche,

Ortschaft Pfuhsborn

Ortschaft Reisdorf

Ortschaften begrüßen konnten. Vor dem Adventsspiel wurden mit Unterstützung der Band „da capo“ traditionell Weihnachtslieder vor dem Dorfgemeinschaftshaus gesungen bevor es dann damit auch in der Kirche weiterging.

Zusammengefasst ging es in dem Stück darum, dass einem Chef vor lauter Arbeit gezeigt werden musste, warum wir überhaupt das Weihnachtsfest feiern und was dran so wichtig ist. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Laiendarstellern, bei Doreen Jabs und ihrem Mann Daniel sowie bei Allen, die vor unter hinter der „Bühne“ für eine super Unterhaltung gesorgt haben bedanken.

Jessica Denner
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Wickerstedt

Neuer Weihnachtsbaum für Reisdorf

Wie bereits im letzten Amtsblatt berichtet, wurde in Reisdorf ein neuer Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz gepflanzt. Da es aber sicher noch eine Weile dauern wird, bis dieser groß genug ist, wurde nun ein Metallbaum aufgestellt. Dieser wurde durch die jährliche Spendensammlung aus dem Jahre 2018 finanziert. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Spendern, sowie bei der Firma Pajas, bei der Firma Haas Elektrotechnik und bei der Firma Jens Herzog. Dank der beteiligten Firmen, war es noch möglich, den Baum kurzfristig in der Vorweihnachtszeit aufzustellen.

Jessica Denner
Ortschaftsbürgermeisterin



Kassenstunden

Zu folgenden Terminen finden die Sprechzeiten/Kassenstunden statt.

(immer der Montag vor Steuerfälligkeit)
Montag, den 10.02.2020
Montag, den 11.05.2020
Montag, den 10.08.2020
Montag, den 09.11.2020

Rebekka Kalb
Kassenleiterin

Gemeinde Eberstedt

Reisdorfer Adventsspiel der Erwachsenen



Unter dem Motto: „Du bist erst reich, wenn du etwas hast, das man mit Geld nicht kaufen kann.“ fand am 14.12.19 nun schon zum 6. Mal das Reisdorfer Adventsspiel der Erwachsenen statt. Unter der Leitung von Doreen Jabs wurde im Vorfeld wieder fleißig geübt, um den Gästen aus nah und fern wieder ein schönes Stück vorführen zu können. Diese schöne Tradition hat sich mittlerweile auch über die Ortsgrenzen von Reisdorf hinaus herumgesprochen sodass wir in unserer vollen Kirche auch Zuschauer aus den umliegenden

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Februar 2020

Hausmüll:	28.01. 11.02. 25.02.
Papier:	16.01. 13.02.
Gelbe Säcke:	17.01. 31.01. 14.02.

Seniorenweihnachtsfeier 04.12.2019



Auf Einladung der Gemeinde und der Seniorenvertretung Eberstedt trafen sich zum Jahresausklang 2019 Rentner und Vorruheständler zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier im Sportlerheim Niedertrebra. Bei angenehmer Unterhaltung und Gedankenaustausch wurden auch künftige

Strukturen der Seniorenarbeit besprochen.

Ein herzliches Dankeschön an Hildegard Drößiger und Heidrun John für die Betreuung der Eberstedter Senioren im Jahr 2019 sowie an das Team vom Sportlerheim für die gute Bewirtung.

Gemeinde Großheringen

Weihnachtsbäume

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niedertrebra, Darnstedt und Escherode, das Weihnachtsfest liegt hinter uns und das neue Jahr hat eben erst begonnen. Wir bieten Ihnen wie in jedem Jahr an, Ihre Weihnachtsbäume abzuholen, um sie dann für die Allgemeinheit zu unserem Osterfeuer zu verbrennen. Wenn Sie dies gern in Anspruch nehmen möchten, stellen Sie bitte Ihre abgeschmückten Bäume gut sichtbar **bis 12 Uhr** zum folgenden Termin vor Ihr Haus:



Samstag, den 18. Januar 2020

Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein gesundes neues Jahr 2020!!!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Gemeinde Niedertrebra

Kinderweihnachtsfeier in Obertrebra



Wie in jedem Jahr zur Adventszeit wurde auch in 2019 am 2. Advent wieder zur Kinderweihnachtsfeier eingeladen. Pünktlich um 15 Uhr erschienen viele Obertrebraer Kinder mit ihren Eltern und Großeltern. Traditionell eröffnet wurde die Feier durch ein paar besinnliche Worte des Bürgermeisters Dieter Feldrappe sowie das gemeinsame Weihnachtslied.

Während alle gespannt auf den Weihnachtsmann warteten, wurde an der festlich geschmückten Kaffeetafel gemütlich beisammengesessen. Auch unsere „Bastelfee“ Claudia Müller hatte sich wieder etwas Besonderes einfallen lassen. So konnten sich die Kinder beim Basteln von Weihnachtskugeln die Wartezeit etwas verkürzen. Wer wollte, konnte auch einen weihnachtlichen Film anschauen.

Neujahrgrüße 2020

Ich wünsche allen Bürgern von Niedertrebra, Darnstedt und Escherode für das neue Jahr viel Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen.

J. Geyer
Bürgermeister



Dann war es endlich soweit und der Weihnachtsmann schaute persönlich, wie immer mit einem prall gefüllten Sack, vorbei. Selbstverständlich hatte wieder jedes Kind ein kleines Lied oder Gedicht parat und erhielt vom Weihnachtsmann ein Geschenk. Es war wie immer ein gelungener kurzweiliger Nachmittag. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Claudia Müller, die schon viele Jahre mit ihren tollen Bastelideen zur Verfügung steht. Vielen lieben Dank auch an Heidi Haufe, die wie immer süße Überraschungen für die Kinder spendierte, aber auch an alle anderen Organisatoren, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.

Katja Stelter

Heiligabend 2019 in der Bonifatiuskirche zu Obertrebra

Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Lukas 2,14)

Die Botschaft Gottes für den Heiligabend überbrachten den ca. 100 Besuchern in der im Erdgeschoß frisch renovierten und weihnachtlich geschmückten Kirche von Obertrebra die Krippenspielkinder Emilia als Erzähler, Patrick als Wirt, Lea als Maria, Louis als Joseph, die beiden Hirten Lina und Marek, die Engel Chiara, Ronja und Magdalena und die Könige Marvin, Carlo und Oskar und die Autorin dieses Beitrages. Unter der musikalischen Leitung von Luisa spielten Emilia, Chiara und Oskar auf ihren Instrumenten zu den Gesängen.

Weihnachten ist und bleibt das Fest der Geburt Jesus Christus und seit 1990 kommt das Friedenslicht von Bethlehem auch nach Thüringen und Monika Mehle hat es für uns mit in die Bonifatiuskirche gebracht .

An Weihnachten erscheinen die Welt, das Leben in einem neuen Licht. Licht bedeutet Leben, Klarheit, Erkenntnis, Durchblick. Ein Licht geht auf in der Dunkelheit, wärmt in der Kälte.

Möge dieses Licht uns allen ein harmonisches und ein friedliches Miteinander für das kommende Jahr schenken.

Am Ende des Gottesdienstes fassten sich alle an den Händen und sangen gemeinsam:

Wir wollen Frieden für alle, wir wollen Frieden für alle, wir wollen Frieden für alle, wir wollen Frieden, Frieden, Frieden auf der Welt. Ich danke all denen, die zum Gelingen dieses Gottesdienstes beigetragen haben, vor allem Annett Rödiger für ihre Geduld bei den Vorbereitungen und Proben des Krippenspieles.

Autorin: Hannelore Hahn



Besonderen Dank möchten wir Hannelore Hahn aussprechen für die in bewährter Weise sehr eindrucksvolle Ausgestaltung der Christvesper und ein Dankeschön unserer Sponsorenfamilie Silvio Wagner für die liebevoll zusammengestellten Gaben der Krippenspielkinder.

Einladung zum Mode-Event „Verstrickt und Zugenäht“ nach Obertrebra

Das Orga-Team geleitet von Hannelore Hahn lädt herzlich am **31.01.2020**, um **19.00 Uhr**, zur Modenschau des Strickateliers Landgraf Apolda, in das Dorfgemeinschaftshaus Obertrebra ein. Vor Ort sind individuelle Anproben und Anfertigungen nach Maß möglich. Wir freuen uns über viele modeinteressierte und strick-begeisterte Besucher.

Gemeinde Rannstedt

Gemeinde Schmiedehausen

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 26. Januar 2020, um 09:00 Uhr in Schmiedehausen zum Gottesdienst
- * am Sonntag, dem 2. Februar 2020, 15:00 Uhr, in Schleuskau zum „Abend der Lichter“ mit Gesang und Gebeten aus Taize

Einladung

Unsere Faschingsfeier findet am
Dienstag, 11.02.2020 um 14:30 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeinde (ehemalige Schule)
 mit oder ohne Kostüm, aber einem kleinem Hütchen oder Schleifchen und Überraschungen statt, wozu alle Einwohner von Schmiedehausen und Lachstedt recht herzlich eingeladen sind.

Im Namen des Vorstandes
 Erika Renner
 Vorsitzende des
 Club Birkenwald e.V.



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flur- stedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Köderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.